



LEBRING
ST. MARGARETHEN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

KUNDMACHUNG

zu Top 1.) Festsetzung der Steuerhebesätze

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H. der Messbeträge
Für sonstige Grundstücke	500 v. H. der Messbeträge

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024 festgesetzten Höhe im **Haushaltsjahr 2025** weiter erhoben.

zu TOP 2.) Der Höchstbetrag der Kassenstärker,

die im **Haushaltsjahr 2025** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **EUR 1.789.000,00** festgesetzt. Dies entspricht 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt.

zu TOP 3.) Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Im Jahr 2025 werden € 3,128.800,00 an Darlehen aufgenommen.

zu TOP 4.) Den Dienstpostenplan (Stellenplan)

Der Dienstpostenplan für 2025 wurde beschlossen.

zu TOP 5.) Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung für 2025 wurde beschlossen

zu TOP 6.) Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Keine Eigenbetriebe in der Gemeinde vorhanden

zu TOP 7.) Das Budget der Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG für das Jahr 2025

Das Budget für die Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG wurde beschlossen.

zu TOP 8.) Der mittelfristige Haushaltsplan 2025 – 2029

Der mittelfristige Haushaltsplan für 2025 – 2029 wurde beschlossen

zu TOP 9.) Der Voranschlag 2025 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge (SU21)	EUR	10,739.900,00
Summe der Aufwendungen (SU22)	EUR	10,063.900,00
Nettoergebnis (SA0) Saldo 0	EUR	676.000,00
Summe Haushaltsrücklagen (SU23)	EUR	-676.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA00) Saldo 00	EUR	0,00

B. Finanzierungsvoranschlag:

Summe der Einzahlungen operative Gebarung (SU31)	EUR	10,210.600,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung (SU32)	EUR	8,533.700,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) Saldo 1	EUR	1,676.900,00
Summe der Einzahlungen investive Gebarung (SU33)	EUR	1,625.700,00
Summe der Auszahlungen investive Gebarung (SU34)	EUR	5,543.100,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) Saldo 2	EUR	-3.917.400,00
Nettofinanzierungssaldo (SA3) Saldo 3	EUR	-2.240.500,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU35)	EUR	3.128.800,00
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)	EUR	816.000,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) Saldo 4	EUR	2.312.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) Saldo 5	EUR	72.300,00

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Lebring, am 17.12.2024
Angeschlagen am: 17. Dezember 2024
Abgenommen am:



Der Bürgermeister.